

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

38 (7.7.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 38.

Pforzheim, Samstag den 7. Juli.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. und 15 fr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Mannheim.

Auf die Nachricht von der Arretirung des eigentlichen Redakteurs des Wächters am Rhein, Strohmeyer, versammelte sich verflossenen Samstag eine Anzahl junger Bürger in einem Gasthose. Sie ließen bei der Polizei anfragen, ob sie Hrn. Strohmeyer ein Ständchen bringen dürften. Dies wird abgeschlagen. Sie gehen nun singend in den Straßen umher, versammeln sich vor Strohmeyers Haus, bringen ihm ein Lebehoch, lassen die Pressfreiheit leben und singen Freiheitslieder. Die Militärpatrouille wird nicht gleich beachtet, die Stadträthe erscheinen und halten Reden, man lacht und ruft: Still, es kostet fünfzehn Gulden! Endlich droht das Militär, das Volk zerstreut sich unter dem Rufe: Es lebe die Pressfreiheit! Fort mit den Aristokraten! Fort mit Dahmen! u. s. w.

Des Tages darauf verlangte der Regierungs-Präsident Dahmen die Festsetzung Strohmeyers auf das Stadthaus von dem Hofgerichte. Dieses weist dies Ansuchen zurück. Nun wird überall von der Revolution, die des Abends erfolgen soll, gesprochen. Wirklich hört man schon um neun Uhr Gesang auf den Gassen und Lärmen vor Strohmeyers Wohnung. Bald lärmende Bivats, bald schöne ruhige Lieder. Um zehn Uhr wächst der Aufstand. Die Militärpatrouillen werden durchgelassen. Strohmeyers Bitte, nach Hause zu gehen, wird mit einem Lebehoch auf die bürgerliche, gesekliche Freiheit beantwortet. Um elf Uhr hört man Dragonergerassel. Aber nur 24 Mann stellen sich auf dem Paradeplatz auf. Das Volk will den Gensd'armen, der Herrn Strohmeyer bewacht, heraus haben und Thüre und Läden erbrechen. Strohmeyer bittet umsonst um Ruhe. Endlich läßt Herr Hauptmann von E l o s m a n n (man behauptet ohne von der Civil-Behörde hierzu aufgefordert zu

seyn) das Bajonett fällen und die Straßen räumen. Mehrere Bürger werden verwundet, nur Einer gefährlich. Die Dragoner reiten nun im Galopp umher. Um Mitternacht beginnt neuer Lärmen. Das Volk ruft, fort mit den Soldaten. Steine fliegen, Stöcke werden gegen die Bajonette versucht. Neue Verwundungen. So geht es fort bis 2 Uhr des Morgens. Ueber 40 Personen werden verhaftet und hart behandelt.

Des andern Morgens hält das Hofgericht Sitzung und beschließt, daß in Betracht der Verschweigung des Regierungs-Präsidenten von den Ursachen, die ihn bewogen haben, zu glauben, daß Strohmeyer entweichen wolle, das Hofgericht, (welches früher geglaubt hatte, den Arrest aussprechen zu müssen) besser belehrt, nunmehr nicht nur keine Ursache finde, ihn länger fest zu halten, sondern auch keine ihm den Paß (den er verlangt hatte) zu verweigern. Dieser Beschluß wurde mit entschiedener Stimmenmehrheit gefaßt. Nur zwei Botanten sollen dagegen gewesen seyn, man nennt als solche die Freiherrn von Marshall und von Wöllwarth. Strohmeyer ist nunmehr frei und geht spazieren.

Aber B ü r g e r b l u t ist geflossen, die Ruhe ist gestört, das Ausland ist scheu gemacht vor der Pressfreiheit! Eine Emeute ist gemacht worden, nicht vom Volk, sondern durch Strenge. Nicht Mannheims Bürger sind die Ursache an dem Aufstand, er ist gewaltsam her administrirt worden. Hoffentlich kommt der Kreisregierungs-Präsident, der solche Maaßregeln ergriff, nicht mit einer bloßen Rüge davon. Wir sind begierig auf die Maaßregeln, welche die Regierung hierin ergreifen wird.

Terrorismus.

Der zweite Artikel über politische Volks-Versammlungen in No. 181 der Karlsruher Zeitung beschuldigt uns hinsichtlich unserer Ansichten über Volks-Versammlungen des Irrthums und des Terrorismus.

Wir sind von dem, was wir sagen, überzeugt, geben jedoch immer zu, daß unsere subjektive Ueberzeugung vielleicht objektiv unwahr seyn könnte. Wir maßen uns keine Unfehlbarkeit an, lassen uns daher gerne widerlegen und belehren. Wir ehren die Freiheit der Presse so unendlich hoch, daß wir weit entfernt sind, wenn Ansichten, die den unseren widersprechen, aus ihr hervorgehen, ergrimmen. Die mannigfaltigen Erörterungen eines und desselben Gegenstandes sind gerade der große Vortheil des entfesselten Wortes. Durch solche Erörterungen wird die Wahrheit am besten zu Tage gefördert.

Der Verfasser jenes Aufsatzes in der Karlsruher Zeitung greift uns so ruhig, so fern von aller Persönlichkeit an, daß es eine Sünde gegen alle Regeln des Kampfes wäre, wenn wir mit Leidenschaft oder Spott erwidern wollten. Und so wollen wir, nicht sowohl um einen persönlichen Streit mit dem Verfasser des genannten Artikels zu erheben, als um unsere Ansicht, Angesichts des Publikums, zu rechtfertigen, und ihm die Entscheidung zu überlassen, diesen Gegenstand betrachten, uns aber, was den besagten Artikel betrifft, lediglich an das auf unsere Ansicht Bezügliche halten.

Den Terrorismus, als dessen Verehrer wir, so wie früher das badische Volksblatt, dargestellt werden, scheint aber der Verfasser in einem andern Sinne zu nehmen, als in dem, den dieser Ausdruck eigentlich bezeichnet. Derselbe hat es für überflüssig gefunden, seinen Begriff näher zu erläutern. Wir glauben aber denen unserer Leser die Feststellung dieses Begriffes, welchen Fremdwörter nicht so geläufig sind, oder welche bei solchen Ausdrücken sich nicht ganz klar sind, zum allgemeinen Verständnisse unserer Abhandlung schuldig zu seyn.

Der Terrorismus, das Schreckenssystem, ist eine Erscheinung der französischen Revolution; die Blätter ihrer Geschichte, welche er anfällt, sind mit Blut geschrieben. Als die Republik von außen durch eine Allianz der Könige, die man nach-

her, die Franzosen nachahmend, mit dem völkerrechtlichen Spottnamen der Coalition ungerügt bezeichnete, der Tod geschworen war, als im Innern Faktionen auf Faktionen ihr den Untergang drohten, da stellte sich ein Mann an die Spitze, der die Schrecken der Guillotine zu Hilfe nahm, und so das Einsall drohende Staatsgebäude rettete. Mit dem Schrecken, durch den er die bunt sich durchkreuzenden Faktionen zum Schweigen brachte, rettete er die Republik. Als man aber des schrecklichen Erretters satt war und ihn selbst auf die Guillotine legte, hörte dieses System auf und der Terrorismus wich dem Moderatismus.

Die erst durch jenes System aufgekommene Benennung bezeichnet also wohl so viel, als die Maßregel der Regierung, wornach sie den Staat durch den Schrecken der Regierten leitet; dieser Terrorismus besteht aber nicht in angedrohtem Schrecken, sondern in blutigen Exempeln. Dieser Terrorismus wurde nicht allein von den Republikanern, denen man so gerne alles in die Schuhe schütet, geübt, auch das göttliche Recht erlaubte sich solche Maßregeln. Terrorismus war es, was die rückgekehrten Bourbonn sich erlaubten, als sie mit ihrer ausnahmsweisen Rechtspflege ihre Feinde, das heißt die Bessern der Nation, hinwegteten, jene Gerechtigkeit der Prevothengerichte war so gut eine Mörderin, als die Revolutionstribunale des Jahres 1793. Jene Niedermegelungen der Mameluken zu Marseille, jene Ermordung des Marschalls Brune zu Avignon, jene Erwürgung der Protestanten zu Nismes, alles dieses war Terrorismus, der nur etwas versteckter war, als der republikanische, und darum um so schändlicher.

Terrorismus ist das System, durch welches der Infant von Portugal sich im Besitz der Krone erhält; Terrorismus ist die Behandlung der Polen durch ihre russischen Ueberwinder, und Terrorismus ist die Maßregel, die neuerdings Mannheims Pflastersteine mit Bürgerblut besprangte.

Der Verfasser des Karlsruher Zeitungsartikels nimmt aber den Terrorismus in einer weitern Bedeutung. Er läßt ihn auch durch die Regierten gegen die Regierenden angewendet werden. Wir wollen auch hierin nicht mit ihm rechten. Es mochte Terrorismus seyn, wenn die Neapolitaner einst zu ihrem Könige sagten: Sire, geruhen Sie uns huldreichst eine parlamentarische Verfassung zu geben, oder wir treiben Sie treugehorsamst zum Lande hinaus; obgleich der Terrorismus nicht

eigentlich in der Drohung, sondern in Handlungen besteht.

Wenn aber der Verfasser des genannten Aufsatzes, von den Volks-Versammlungen der torjatschen Britten ausgehend, jede Berücksichtigung der Regierten ihrer Wünsche und der etwaigen Kraft, sie durchzuführen, Terrorismus nennt, so läßt sich, wenn man nach Art der Karlsruher Zeitungs-Artikel Consequenzen machen will, das ganze Staatsgebäude, das System des Staates selbst auf den Terrorismus zurück führen.

Wie der große Criminalist Anselm von Feuerbach das ganze Strafrecht auf das Schreckenssystem basirt, was ihm so mancher gute Kopf nachsagt, und so mancher Geichte nach fraubasirt, so läßt sich, nach dem halbofficiellen Vorbilde von Karlsruhe, die ganze Staatslehre hierauf gründen.

Feuerbach gründet das ganze Strafgesetz auf die Furcht, welche den sinnlichen Antriebe zum Vergehen überwiege. Mit der Furcht vor der Strafe will er das Verbrechen abhalten. Sein Abschreckungssystem ist nichts anders, als ein Terrorismus, im Sinne der Karlsruher Zeitung. Der ganze Staat läßt sich aber, wie gesagt, auf den Terrorismus reduzieren, und zwar auf die einfachste Weise von der Welt. Der Staat ist nichts anders, als die Vereinigung von Kraft und Willen Einzelner zur Gewährleistung wechselseitiger Rechte; eine bürgerliche Gesellschaft, die durch Unterwerfung unter den gemeinschaftlichen Willen und eine Verfassung organisirt ist. Wer nun dem Zwecke des Staates entgegenarbeitet, den trifft die Strafe, diese Strafe erweckt Furcht, die Furcht schreckt vor der Sünde ab, auf der andern Seite muß, wer den Staat regiert, die Tendenzen desjenigen Theiles desselben, der die Kraft inne hat, berücksichtigen, indem sich sonst die Kraft gegen ihn aufheben könnte, auch hier ist es wieder die Furcht, die vor Uebertretung abgeschreckt, und somit hätten wir den ganzen Staat à la Feuerbach konstruirt. Noch mehr, wenn wir die Consequenz der Karlsruher Zeitungsartikel im Auge behalten wollen, auch die ganze Religion ruht auf dem Terrorismus. Die Frommen kommen in Abrahams Schooß, die Gottlosen holt der Teufel. Teufel und Verdammniß schrecken aber vor der Gottlosigkeit ab, und seht, so führt der Terrorismus sogar in den Himmel.

Wenn aber, um auf den Streitpunkt zu kom-

men, der Verfasser des besagten Artikels das Terrorismus nennt, wenn eine Regierung, um den Wünschen der Regierten zu genügen, oder um etwaiger Unzufriedenheit und denen möglichen Ausbrüchen zuvor zu kommen, Rücksichten nimmt, wenn die Achtung des Volkes Terrorismus zu nennen beliebt wird, gut, dann wollen wir uns gerne als Terroristen bezeichnen lassen. So viel müssen wir übrigens dem Verfasser des Artikels bemerken, daß ein solcher Terrorismus vielleicht für Regierung und Regierte wohlthätiger ist, als wenn man vor der Gewalt auswärtiger Mächte erschrickt, und in diesem Schrecken Verordnungen erläßt, die das moralische Gefühl eines edlen Volkes verletzen.

So viel wird uns übrigens aber der Verfasser des Artikels zugeben, daß die Regierungen der Regierten, und die Völker nicht der Regierungen wegen, da sind.

Somit wären wir mit dem Terrorismus fertig; wir haben aber noch Einiges auf den fraglichen Aufsatz zu antworten.

Derselbe zieht uns, wenn auch nicht ausdrücklich, doch ziemlich deutlich einer poetischen Illusion, vielleicht einer jugendlichen Träumerei über die Volksversammlungen. Wir glauben uns übrigens ziemlich deutlich dessen bewußt zu seyn, worüber wir schreiben und in dem konstitutionellen Staatsrechte nicht mehr unter die A B C-Schützen zu gehören. Wenn wir aber auch dem Mystizismus in religiöser Hinsicht gar nicht abhold sind, so wollen wir ihm in Hinsicht des Staatsrechtes und des öffentlichen Lebens durchaus keine Stimme lassen.

Der Beobachter glaubt nicht nur was er sagt, denen welche aus ihm nicht bloß Unterhaltung, sondern Belehrung schöpfen, klar zu machen, sondern auch sich dessen klar zu seyn.

Ueber Volksversammlungen, ihre Tendenzen und ihren Werth haben wir uns in unserm Aufsatze über das constitutionelle Leben ausgesprochen, und wir sind durch die Ausführungen der Karlsruher Zeitung noch auf keine andere Meinung gebracht worden. Wir halten Volksversammlungen für einen Ausfluß des konstitutionellen Prinzips, so wie auch das Recht der Adressen. Wir geben der Volksversammlung selbst keine gesetzgebende, sondern nur eine moralische Gewalt; wir glauben von den konstitutionellen Regierungen erwarten zu dürfen, daß die Wünsche der Völker hinsichtlich ihrer materiellen wie ihrer geistigen Interessen berück-

sichtigt, und wir halten das Volk, nicht eine bestimmte Classe desselben, sondern das ganze Volk für so viel werth, daß man ihm diese Rücksicht gönnen darf.

Die Karlsruher Zeitung hält uns nun freilich die englischen Volksversammlungen entgegen, deren Terrorismus den gesetzmäßigen Gang der Regierung gehindert habe. »Wenn freilich die Sachen wären, wie man sich dieselben gerne vorstellt, so hätte der besagte Artikel ganz recht.« Wir haben aber keine offene Volksversammlung zum Umsturz des Gesetzes gewollt, wenn aber je irgendwo die Unzufriedenheit und Erbitterung des Volkes den Grad erreicht, daß die Volkskraft das Bestehende umzuwerfen entschlossen ist, da werden freilich Versammlungen gehalten, die einen andern Charakter haben, und die nichts darnach fragen, ob ihre Zusammenkunft erlaubt oder verboten ist.

Uebrigens seye uns noch die Bemerkung in unserer nicht offiziellen Unschuld erlaubt, daß der belobte Artikel hinsichtlich der englischen Volksversammlungen und ihrer Folgen doch sich einigermaßen nicht ganz richtig ausgedrückt haben dürfte. Der Terrorismus, der nach dem weiteren Begriffe des Artikels, dort verbreitet wurde hat den Gang der Regierung doch nicht so eigentlich unterbrochen. Den Terrorismus, wollen wir uns zwar gefallen lassen, glauben aber, daß wenn ein marmorherziger Robespierre oder ein entmenschter Marat das ganze geleitet hätten, wenn die Britten wirkliche Terroristen gewesen wären, so wären die Reformmänner ins Oberhaus nach London gezogen, und hätten ihren hohen Gegnern auf den Wollsäcken die Hälse gebrochen. Dank der Vorsehung, dies ist nicht geschehen, die Freiheit hat sich nicht mit Mord die Hände besetzt. Die hohen Lords sind zwar an ihren negativen Abstimmungen abgeschreckt worden; ein Theil der gesetzgebenden Gewalt, oder besser die eine größere Hälfte eines Theils der gesetzgebenden Gewalt ist allerdings nicht frei gewesen, aber gerade diese hat der höchsten gesetzgebenden Gewalt der Vernunft, der Moral und der Anforderungen der Zeit Hohn gesprochen. Die Regierung ist von dem Volke aber nicht nur gehemmt, sondern sogar unterdrückt worden.

Indessen gehören diese brittischen Versammlungen, so wie die französische Juli-Revolution zu den außerordentlichen Ereignissen, und es kommt hier auf die politische Ansicht an, ob man sie loben oder mißbilligen will. Die Stimme der Völ-

ker hat sich aber deutlich genug hierüber ausgesprochen und ein dagegen ausgesprochener Tadel wird wenig, sehr wenig Anklang finden.

Landwirthschaftliches.

Kartoffelbau.

Die Erfahrung hat bewiesen, daß die Kartoffeln eine weit ergiebigere Erndte in Größe, Güte und Menge ausgeben, wenn die Blüthen kurz vor, oder gleich nach ihrer Entwicklung abgebrochen werden. Wer daran zweifelt, darf nur mit einem Theil seiner Kartoffeln jetzt gleich eine Probe machen, und den Ertrag dieser mit jenem anderer Acker, wo dieses unterblieben ist, vergleichen. Dem Vernehmen nach können diese Kartoffelblüthen auch als Färbestoff verwendet werden, und wenn ein Sachverständiger damit sich befassen wollte, so dürfte daraus ein doppelter Nutzen sich ergeben.

Zeitereignisse.

Deutsche Bundesstaaten.

Kurbessen. Das neueste Regierungs-Blatt enthält außer dem Bürgergarden-Gesetze, ein Gesetz über Ablösung von Grundzinsen, Zehnten und Frohnden, so wie eines über Errichtung einer Landes-Kredit-Kasse.

Hessendarmstadt. Die Kammern werden nächstens einberufen werden. — Der neueste Schiffahrtsvertrag hat der Stadt Mainz einen starken Durchgangshandel verschafft. Zwischen Mainz und Basel wird nach getroffener Uebereinkunft ins Künfftige ein direkter Verkehr statt finden.

Württemberg. Der König ist in die Seebäder von Livorno (Handelsstadt und Festung im Großherzogthum Toskana am Mittelmeere) gereist.

Baiern. Eine Bekanntmachung, die der Hofkommissär Fürst Brede an die Einwohner des Rheinkreises ergehen ließ, zeigt eigentlich erst deutlich, wie weit es dort drüben gekommen ist. Die Beamten werden darin für die Handhabung der Gesetze verantwortlich gemacht. Die Gemeinden werden aufgefordert, die Polizeibehörden in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen. Eckarden, Freiheitsbäume und Freinächte werden verboten. Die gewaltsam abgesetzten Gemeinderäthe werden wieder eingesetzt. Die Gemeinden haften sammtverbindlich für die bei ihnen befindlichen Tumultuanten. Die versehten Marksteine müssen wieder an den ursprünglichen Platz gesetzt werden. Ungefesliche Vereine sollen gestraft, Weistliche, welche die jezige Stimmung gefördert, neben den Disziplinarstrafen vor Gericht verfolgt werden. Das Presbedikt soll strenge gehandhabt werden. Wo Sicherheitwachen bestanden, sollen sie fortbestehen. Alle Volksversammlungen sollen als unerlaubte Zusammenrottungen

verbotten seyn. Dagegen soll aber jeder mit seinen erzwungen Beschwerden gehört und das Eigentum geschützt werden.

Preußen. Der Berliner Wollmarkt ist sehr gut ausgefallen. Eben so der Breslauer. Sonst hatten die Engländer in Ansehung des Aufkaufes der rohen Wolle die Vorhand, jetzt aber die Teutschen. In Berlin bieten die englischen Tuchhändler die Konkurrenz mit den Teutschen nicht einmal aus. Preußen versteht einen großen Theil des südlichen Deutschlands sogar jetzt mit Tuch.

Die vom König Wilhelm IV, dem Könige von Preußen verehrte Fregatte ist demselben bei der Pfaueninsel übergeben worden. Sie ist sehr kostbar im Innern ganz von Mahagoniholz und wird auf 20,000 Pfund Sterling angeschlagen. In der That ein königliches Geschenk.

Die bisher in Erfurt gelegenen Truppen marschieren nach den nördlichen Provinzen, die rheinischen aber nach Erfurt. Es heißt, die Schützenabteilungen bei den Regimentern werden auf 200 Mann vermehrt.

Die Lattenstrafe ist abgeschafft worden. — Preußen wird auf Auflösung der Polenvereine antragen. — In Danzig haben sich einige hundert Polen nach Frankreich eingeschifft. Wenn es Krieg gibt wollen sie für Belgien kämpfen.

Sachsen-Altenburg. Auch in diesem Herzogthume sind Volksversammlungen und Vereine verboten worden. Wahrscheinlich haben diese überall bekanntgemachten Verbote ihre Quelle in Frankfurt. Die Stadt Altenburg hat der Kammer eine Adresse mit 6 bis 700 Unterschriften, um Einführung der Landtags-Oeffentlichkeit und um Pressfreiheit überreicht. Die Kammer hat sich einhellig für die Oeffentlichkeit ausgesprochen. Die Regierung hat die Pressfreiheit in inneren Angelegenheiten gestattet. Wegen vollkommener Pressfreiheit wird gegenwärtig verhandelt.

Baunswitz. Die Bürgergarde hat ein Reglement bekommen. Die Grundzüge davon sind: 1) Theilnahme aller Bürger; 2) besonderer Eid; 3) notwendige Uebungen und endlich 4) Einschreiten zur Aufrechterhaltung der Ordnung, wo die Militärmacht nicht hinreicht oder nicht füglich angewendet werden kann.

Hannover. Die Hildesheimer Juden haben eine Emanzipations-Adresse an die zweite Kammer der Landstände eingereicht.

Frankreich. Bei Straßburg und bei Besançon werden Feldlager je zu 30,000 Mann zusammengezogen, um die Obergrenze zu decken. Auch in den südöstlichen Departementen werden bedeutende Truppenmassen gesammelt, theils wegen der Karlisten, theils wegen Oesterreich und Sardinien.

Der Kronprinz hört nicht lauter Schmeicheltastel. In Montpellier, (Hauptstadt des Departements des Herault, im ehemaligen Languedoc, unweit des Mittelmeers, mit berühmter Medizinschule) trugen die Studenten Klöre um die Nationalkardede. Im Theater wurde die Parisienne gesungen, bei der Stelle, wo „Lafayette mit grauen Haaren“ vorkommt, herrschte der größte En-

thusiasmus; die Stelle, wo Louis Philipp erwähnt wurde, mit Stillschweigen angehört.

Der Redacteur der Tribune ist zu 15monatlicher Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße von 1500 Franken, wegen einiger politischer Druckünden, verurtheilt worden.

Die zum Tode verurtheilten Junimänner haben an den Cassations-Hof appellirt. Für den Maler Grossefort trat Odillon Barrot auf. Der Cassations-Hof erklärte das Verfahren der Kriegsgerichte für nichtig. Die Regierung darüber erschreckt, hob sogleich den vom höchsten Gerichtshofe für gesetzwidrig erklärten Belagerungszustand auf. Wahrscheinlich werden die Kammern auf den 15. Juli zusammen berufen. Herr von Montalivet und Marschall Soult werden, jener als Unterzeichner, dieser als Vollstrecker der Belagerungs-Ordonnanz, wahrscheinlich in Anklagestand versetzt werden.

Italien. Der Papst hat eine Bannbulle gegen seine widerspänstigen Unterthanen geschleudert. Das vierte Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts ist aber keine Zeit für Bannbulen mehr.

Oesterreich. Die Cholera ist neuerdings in Wien ausgebrochen. Da nichts dagegen hilft, so kümmert man sich nicht um sie.

Spanien. Ein brittisches Geschwader steht vor Cadix. Auf die Frage, was ihr Begehren sey, antwortete der Befehlshaber. Der Haven von Cadix, wenn ihr den Michel unterstützt. — Der Minister Calomarde ist von D. Miguel zum Grafen von Almeida und Grand von Portugal wegen seiner guten Gesinnungen ernannt worden. Auch erhielt er einen eigenhändigen Brief von dem Infanten voll Lobeserhebungen.

Portugal. Es herrscht eine allgemeine Unzufriedenheit gegen den Infanten. Von dem 16ten Regiment sind 1000 Mann ausgerissen. — Den 15. Juni soll der rückständige Sold ausgezahlt worden seyn. Es waren alte Rückstände da, die Seeofficiere mußten 21, die Landofficiere und Arbeiter aber 8 Monate warten. — Man glaubt, das Geschwader Don Pedro's habe das Transportschiff Prinzessa Royal, welches die 400 Verbannnen nach Angola bringen sollte, abgefaßt. — Die im Lajo befindlichen Nordamerikaner werden wahrscheinlich den Don Miguel und seine Anhänger aufnehmen, wenn Don Pedro gesiegt hat.

Großbritannien. Großbritannien und Frankreich haben auf Zwangsmaßregeln gegen Holland angetragen. Oesterreich, Preußen und Rußland waren dagegen. Man vereinigte sich dahin, daß ein brittisches Geschwader an der Küste von Holland kreuzen sollte. Dies hilft aber nicht viel.

In England frägt die Reformakte schon ihre Früchte. Die Wähler legen den Wahlkandidaten auf, alle alten Mißbräuche abzuschaffen. Die zu London haben ihre Kandidaten bei ihrem Ehrenworte verpflichtet, die Abschaffung des Zehnten, so wie eine 3jährige Dauer des Parlaments statt der 7jährigen, zu bewirken.

Das brittische Kabinet verwendet sich sehr für Po-

lens Wiederherstellung. Der liberale Minister Durham wird deswegen nach St. Petersburg gesendet.

Rußland. Das Ministerium des Innern hat erklärt, daß die Cholerafeuche im ganzen Reiche aufgehört habe. — Im asiatischen Rußland sind warme Quellen entdeckt worden.

Anfrage an Freunde der Alterthumskunde. (Eingefandt.)

Graf Erlafried von Calw, Stifter der nachmals so berühmt gewordenen Benediktiner-Abtei Hirschau, befand sich nebst vielen Fürsten und Herren geistlich- und weltlichen Standes auf dem sogenannten gemeinen Reichstag, den Kaiser Ludwig der Fromme in seiner auch wildbewegten Zeit zwischen den Jahren 835 — 838 nach Speier ausgeschrieben. Auf die Nachricht, daß die Kirche in Hirschau aufgebaut wäre, bat er den Erzbischof Otgar von Mainz, die Weihung dieser Kirche vorzunehmen, was dieser auch zusagte. Der Erzbischof nahm aber mit sich die Erzbischöffe: Willibaldum zu Ebn und Willericum zu Bremen. Diesen folgten die Bischöffe: Eppen zu Hildesheim, Tagrinus zu Halberstadt und Hertinus, Bischof zu Speier, in dessen Diözese dieser liturgische Akt vorgenommen wurde; — alsdann die Aebte, Hildorinus von St. Dionys in Frankreich, des Kaisers Erzkaplan, Rabanus zu Fulda, nachheriger Erzbischof von Mainz, die Hierde seines Jahrhunderts, Lutpert erster Abt in Hirschau, und dessen Bruder Bruno, Abt in Hirschfeld.

Den Grafen begleitete eine sehr große Anzahl Fürsten, Grafen und Herren. Die kirchliche Weihung geschah den 11. September 838.

Denkt man sich nun das Gefolge dieser Fürsten und Herren, ihre Dienerschaft etc. Welch ein ansehnlicher, zahlreicher Zug war dieses! —

Nun entsteht die Frage: Welche Straße mußte dieser einer arabischen Caravane ähnliche Zug einschlagen, von Speier nach Pforzheim, oder konnte letzteres umgangen werden? — Wenn nicht — welche von Pforzheim nach Calw? — Führte vielleicht eine Straße der Nagold entlang, auf welchem Flusse Notingus, Bischof von Vercelli, Sohn des Grafen Erlafried, den Körper des heil. Aurelius, den er aus Mailand, um den heiligen Akt feierlicher zu machen, mitbrachte, nach Calw bringen ließ, diese Herren zum Ziel ihrer Wünsche?

— Oder: Mußten sie die Römerstraße durch den Hagenschieß betreten, und den Weg über Schöllbronn, durch den Münklinger Wald über Haugstadt, in welcher Richtung sich sichtliche Spuren einer sehr alten Straße finden, nach Calw nehmen? — Oder welchen sonst?

Wollen Freunde des Alterthums ihre Ansichten und Wahrnehmungen hierüber in den Spalten des Beobachters aufhellend und berichtend ohne Bitterkeit niederlegen. Denn es ist und bleibt unter anderm auch interessant zu wissen, welche Straßen Männer vor ungefähr 1000 Jahren, hoch in ihrer Stellung, und in ihrem Jahrhundert durch Weisheit hervorragend, zu großen Unternehmungen einschlugen, wenn solches ermittelt werden kann, um auf den höhern oder niedern Grad damaliger Kultur schließen zu können.

Mannigfaltiges.

Wohl und Wünsche des Volkes liegen weder in dem Willen der absoluten Mächte, noch in den Plänen der Radikalen. Denn die ruhige Reform ist ein organisches Wachsthum, das sich weder halt noch den Sturm-Schritt gebieten läßt.

Um ganz unparteiisch zu seyn, dazu gehört kein Herz und viel Herz.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(3) [Schulden-Liquidation.] Der schon vor einigen Jahren in Gant gerathene Alt Mathias Engel von Dürren will, wegen eigener Vermögenslosigkeit, auf Kosten seiner Anverwandten nach Amerika auswandern. Ehe aber auf sein Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß Entscheidung erfolgt, werden alle diejenigen, welche etwa noch Ansprüche an ihn zu machen haben, andurch aufgefordert, solche Samstag den 14. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, dahier anzumelden; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Pforzheim, den 28. Juni 1832.

Gresherszogliches Oberamt.

(3) [Schulden-Liquidation.] Michael Ritschner von Kieselbronn ist schon im Jahr 1829 ohne Vermögen zurückzulassen, und ohne vorgängige Erlaubniß nach Amerika ausgewandert, wohin ihm nun seine Ehefrau, Magdalene, geborne Korn mit vier Kindern, und zwar wegen eigener Vermögenslosigkeit auf Kosten ihrer Verwandten

folgen will. Ehe aber auf deren Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubnis Entscheidung erfolgt, werden alle diejenigen, welche etwa noch Ansprüche an die Michael Kirschner'schen Eheleute zu machen haben, andurch aufgefordert, solche Donnerstag den 12. künftigen Monats, Vormittags 8 Uhr, dahier anzumelden, als sonst nach etwa erfolgender Auswanderung keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Pforzheim, den 23. Juni 1832.
Großherzogl. Oberamt.

Versteigerungen:

(3) [Verkauf von Holzschrauben.] Vom 1. d. M. an sind die Preise der in diesseitiger Anstalt fabrizirt werdenden Holzschrauben den Niederländischen Holzschrauben-Preisen gleichgestellt worden. Indem das Handel und Gewerbe treibende Publikum hievon in Kenntniß gesetzt wird, bemerkt man, daß die Schrauben Großweise abgegeben werden, und nach den verschiedenen Nummern dahier vorhanden sind.

Die Schrauben selbst sind nach dem Auspruch von Sachverständigen, wo nicht besser, doch auf jeden Fall eben so gut, als die Niederländer Schrauben.

Pforzheim, den 29. Juni 1832.
Großherzogl. Arbeitshaus-Verwaltung.
Lenz.

(1) [Güter-Versteigerung.] Mehger Wilhelm Beck ist Willens, folgende Güterstücke auf zwei unversäglich Termine, auf Martini 1832 und 1833, Montag den 16. Juli auf dem Rathhause öffentlich versteigern zu lassen:

Acker. Obere Zellg:

- 1 Morgen am Rutschenweg, neben dem Weg und sich selbst, mit Hafer und ewigem Klee angeblümt;
- 2 Viertel allda, neben sich selbst beiderseits, mit Hafer und ewigem Klee;
- 2 Viertel allda, neben sich selbst und Goldadlerwirth Morlock, mit Hafer und ewigem Klee;
- 1 Morgen 2 Viertel am Eisinger Weg, neben Fuhrmann Laible und Bäcker Lab; mit Hafer und Klee;
- 1 1/2 Brtl. auf dem hintern Wolfsberg, neben Hufnagel und Dellschlager Kas, mit Hafer;
- 2 Viertel bei der Eisinger Ruhelstatt, neben Fuhrmann Wallinger und Schullehrer Idler; mit Gerste und Klee;
- 1 Morgen 12 Ruthen auf dem vordern Wolfsberg, neben Flößer Abrecht und Georg Beck, mit Hafer;
- 1 1/2 Viertel allda, neben dem Weg, andererseits das Gewand, mit Esper;
- 2 Viertel 12 Ruthen hinter dem Schloßgarten, neben Vorsteher Kas und Philipp Weiß, mit Gerste.

Mittlere Zellg:

- 1 Morgen 1 Viertel bei der Ruhelstatt im Wingerweg, neben Pfäfflerer Theilmann und Flößer Kiehle, mit Dinkel;
- 2 Viertel am Kieselbronner Weg, neben Kammacher Kas Wittwe und Metzger Wagner, mit Roggen;
- 1 Morgen 1 Viertel am alten Gbbricher Weg, neben Kutscher Bauer und Todtengräber Ungerer, mit Dinkel;
- 1 Morgen 1 Viertel allda, neben Klostermüller Geis und Feldschütz Ungerer, mit Dinkel;
- 1 Morgen 2 Viertel auf der Hasenjagd, neben Kleemeister Ostertag und dem Gewand, mit Einkorn und Esper;
- 1 Morgen allda, neben Fuhrmann Ungerer und einem Unbekannten, mit Dinkel;
- 1 Morgen 1 Viertel beim Hohberg, neben Fuhrmann Lötterle und dem Wald, mit Einkorn.

Untere Zellg:

- 1 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen im Kieselbronner Weg in den Kochäckern, neben Schwannewirth Hohnloser und Engelwirth Geigers Wittwe;
- 2 1/2 Viertel im Bensach, neben Feldschütz Brenner und dem Gewand, mit Wickenfutter;
- 3 Viertel allda, neben Fuhrmann Kiefe und Siegler Leibbrand, die Hälfte mit Wickenfutter;
- 1 Viertel in der obern Sticklehden, neben Schuhmacher Betsch und Mechanikus Kas, mit Erbsen, zehndfrei;
- 2 1/2 Viertel am Wingerweg, neben dem Weg und Flößer Lab, mit Dickrüben und einem Reihen Bäume;
- 1 1/2 Viertel allda, vornen das Wilferdinger Staigle, hinten Bijoutier Schwarz, mit Grundbirnen und einem Reihen Zwetschgenbäumen;
- 1 Morgen 2 Viertel allda, neben dem Fußweg und sich selbst, mit Grundbirnen und Zwetschgenbäumen;
- 1 1/2 Viertel allda, neben sich selbst und Siegler Essigs Wittwe, mit Grundbirnen;
- 1 Viertel allda, neben dem Fußweg und Bijoutier Ungerer, mit frühen Grundbirnen und Zwetschgenbäumen.

(2) [Haus-Versteigerung.] Die unterzeichneten Schreiner Daniel Gräßle'schen Kinder lassen nächsten Montag den 9. Juli, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Steigerung öffentlich aussetzen:

Eine Hafnerwerkstätte auf dem Schulerberg, neben der Allmend auf allen Seiten.

Pforzheim, den 3. Juli 1832.
Gottfried Schnaufers Ehefrau.
Christoph Gräßle.

Privat = Anzeigen

aus Pforzheim.

[Bürger-Hospital.] Für den Monat Juli hat Herr Löwenwirth Becker die Inspection im Hospital übernommen.

[Aufforderung.] Da Herr Schöber aus unserm, bisher für gemeinschaftliche Rechnung geführten Bijouterie-Geschäft ausgetreten ist, so ersuchen wir alle diejenigen, welche Forderungen an uns zu machen haben, längstens bis den 12. d. M. Rechnung an uns einzugeben.

Gottfried Siegele und Comp.

Weiter eingegangene Gaben für den Riefer Wilhelm Egel von Elmendingen:

Von Herrn W. L. fl. 1. 21 kr.
Laut früherer Angabe fl. 25. 51 1/2 kr.

Zusammen: fl. 27. 12 1/2 kr.

[Stroh-Verkauf.] Mehger Lenz hat Dinkelstroh zu verkaufen.

[Zehntstecken-Verkauf.] Ein mit englischem Stahl beschlagener Zehntstecken von vorzüglichem Holze wird von Unterzeichnetem verkauft und dem, der den höchsten Preis bis Montag den 9. d. M. bietet, zugeschlagen.

Lehmann, Bierbrauer.

(3) [Steingeschirr.] Mit einer großen Auswahl Steingeschirr bin ich dermalen versehen, dessen schöne Qualität und billige Preise mich veranlassen, solches einem verehrlichen Publikum sehr zu empfehlen, und hierauf um gütigen Zuspruch zu bitten.

Kaufmann Wildersinn.

[Warnung.] Meinem Sohne, Michael Köhler, der taubstumm ist, sind seit letzter Zeit bedeutende Bechen aufgeschrieben worden. Um die Wirthschaft vor Schaden zu bewahren, warne ich sie hiermit öffentlich, demselben, wenn er kein baares Geld besitzt, nichts mehr abzugeben, indem ich alle Forderungen vom heutigen Tage an zurückweisen werde.

Büchenbronn, den 7. Juli 1832.

Christoph Köhler, Bergmann.

[Wohnung.] Es ist eine Wohnung bei Hafnermeister Ullmer in der Leopold-Vorstadt zu vermietthen, die bis den 7. August bezogen werden kann.

[Wohnung.] Es ist eine Wohnung im mittlern Stock bei Weißgerber Staibs Wittve zu verlehnen, die in einem Vierteljahr bezogen werden kann.

[Wohnung.] Bei Flößer Johannes Menle ist eine Wohnung zu verlehnen, die bis den 20. September bezogen werden kann.

[Wohnung.] Es sind zwei tapezirte Zimmer zu verlehnen; auf Verlangen könnte eine Küche

dazu abgegeben werden; wo? kann in hiesiger Buchdruckerey erfragt werden.

[Scheuer-Verlehnung] Michael Wolf hat eine Scheuer ganz oder theilweise zu verlehnen.

[Neue Bücher.] Bei J. M. Raß Wittwe ist zu beigesezten Preisen zu haben:

Sendschreiben eines evangelisch-protestantischen Geistlichen Badens an den Verfasser der kritischen Bemerkungen über den Entwurf einer Agende für Baden. broschirt 12 kr.

Die sprechenden Blumen des Florilegi Amorosi, Vermehrte Auflage. 30 kr.

Acht Ansichten von Baden à 24 kr.

Erläuterungen zu der neuen badischen Gemeinde-Ordnung. broschirt 30 kr.

Prozessordnung. 2 fl. 24 kr.

Motive dazu, 48 kr.

Stunden der Andacht. 6 Bde. gr. 8vo Format. roh fl. 6., elegant in Halbfranzband geb. fl. 9.

Conversations-Lexicon in 12 Bden ohne Supplement-Bände, gr. 8vo. roh der Band fl. 1. 30 kr.

Stadt Bretten.

Anzeigen.

Bretten. [Einladung.] Zu dem, nächsten Sonntag auf den 8. d. M. hier statt habenden Freischießen, worüber bereits die Einladungen mit der nähern Beschreibung an alle Schützenmeister hiesiger Umgegend abgegangen ist, laden wir außer dem noch alle Schießliebhaber sowohl zum Flinten- als Büchsen-schießen im Allgemeinen und mit der Bemerkung höflich ein, daß beim Flintenstand nur ungezogene Flinten zugelassen werden. Die sonst üblichen und bekannten Bedingnisse in beiden Schießen, wie die Gaben selbst, können zuvor am Schießplatze eingesehen werden.

S. Widmaner.

Simon Mayer.

(2) [Bekanntmachung.] Sonntag den 8. Juli wird dahier das schon lange bestehende Volksfest, das Peter- und Paul-Freischießen, verbunden mit allerlei Volksbelustigungen, abgehalten, wozu alle Freunde geselligen Vergnügens eingeladen werden.

Bretten, den 30. Juni 1830.

Bürgermeisteramt.

Saum.

(2) [Anzeige.] Bei dem am 8. Juli d. J. dahier statt habenden Freischießen wird Unterzeichneter Mittags table d'hôte und Abends Ball halten, und für gute und prompte Bedienung besorgt seyn.

G. A. Paravicini,

Posthalter und Gastwirth zum Ritter.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kichnle.

Verleger und Drucker: W. F. Katz.